

## Ergänzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/61 /	öffentlich	2011/049/1	24.03.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	29.03.2011				

**Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf Errichtung einer Biogasanlage, Lehmbrock 21  
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

### **Beschlussvorschlag:**

Zu dem Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung einer Biogasanlage und den Neu- und Umbau von Schweinemastställen auf der Hofstelle Lehmbrock 21 (Gemarkung Ostbevern, Flur 30, Flurstück 113 und 114) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

### **Sachdarstellung:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Errichtung einer Biogasanlage und Veränderung der Stallanlagen auf der Hofstelle Lehmbrock 21 vor (siehe Anlage 1 und 2).

Die Biogasanlage wird zusammen mit den dazugehörigen technischen Nebenanlagen im nordwestlichen Bereich der Hofstelle errichtet. Sie wird mit der produzierten Gülle aus den Schweinemastställen sowie mit den Rohstoffen Mais, Getreide und Zwischenfrüchte, die auf den Ackerflächen des Landwirtes angebaut werden, betrieben. Nach Fertigstellung wird eine elektrische Leistung von 265 KW produziert.

Zusätzlich wird die Umnutzung der bestehenden Maschinenhalle in einen Schweinemaststall geplant. Die Maschinenhalle grenzt unmittelbar an einen bestehenden Schweinemaststall auf der Hofstelle an. Dieser Stall wird durch die Umnutzung der Maschinenhalle erweitert und zusammengeführt. Im Gegenzug sollen drei bestehende Schweinemastställe stillgelegt werden. Die Anzahl der Schweinemastplätze auf der Hofstelle verringert sich insgesamt um 35 Mastplätze.

Für den erweiterten Schweinemaststall wird die Einrichtung einer zentralen Abluftführung beabsichtigt. Für drei weitere bestehende Schweinemastställe auf der Hofstelle ist eine Aufrüstung der Abluftkamine auf den derzeitigen Stand der Technik geplant. Ein Austritt der Abluft wird dann mit einer Mindestgeschwindigkeit von 7 m/s in einer Höhe von 10 m über den Erdboden und mindestens 3 m über den First erfolgen können.

Eine Überschreitung der zulässigen Immissionswerte für die im Außenbereich in der Umgebung der Hofstelle liegenden Wohngebäude liegt nicht vor.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch die landwirtschaftlichen Betriebe und der Kläranlage im Umkreis von 600 m werden jedoch nach dem durch das Ingenieurbüro Richters & Hüls zu dem BImSchG-Antrag erstellten Geruchsgutachten die Richtwerte in dem potentiellen Wohnsiedlungsbereich (Baugebiet Grevener Damm Süd) südlich des Grevener Damms und östlich des Nordrings überschritten.

Die Aufrüstung der Abluftanlagen in den Schweinemastställen sowie die Aufgabe von drei alten Ställen führt faktisch dazu, dass trotz der Inbetriebnahme der Biogasanlage eine Verbesserung der Immissionsbelastungen für das in einer Entfernung von ca. 300 m von der Hofstelle beginnende Siedlungsgebiet eintritt. Auf das durch das Ingenieurbüro Richters & Hüls zu dem BImSchG-Antrag erstellte Gutachten wird in der Sitzung näher eingegangen.

Die Erschließung der Hofstelle Lehmbruck 21 ist vom Nordring aus auf einer Länge von 130 m über einen gemeindeeigenen Wirtschaftsweg, der an die private Zufahrt des Antragstellers angrenzt, gesichert.

Aufgrund der sich aus dem o. g. Gutachten ergebenden Verbesserung der Richtwerte durch die Errichtung der Biogasanlage und der Aufgabe der Ställe wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---